



L'HISTOIRE DU TEMPS PRÉSENT

Raus mit den ausländischen Predigern?

TEIL 1 Die Beziehungen zwischen der neuapostolischen Kirche und dem Luxemburger Staat (1935-1947)

Philippe Blasen

Als die Luxemburger Behörden 1935 neuapostolische Gemeinden in Düdelingen und später Grevenmacher entdeckten, stellte sich die prinzipielle Frage, wie die verfassungsmäßige Garantie der Religionsfreiheit auf die nicht katholischen Ausländer(innen) anzuwenden sei, die in Luxemburg zugegen, jedoch nicht ansässig waren. Es kam jedoch nie zu einer prinzipiellen Antwort. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren die jeweiligen Antworten beeinflusst von sicherheitspolitischen Überlegungen, die wiederum von der Machtstellung der katholischen Kirche in Luxemburg markiert waren. Nach dem Krieg zählte nur noch die Staatsangehörigkeit der neuapostolischen Missionare.

Im vorliegenden Beitrag untersuche ich die Haltung der Luxemburger Behörden zur neuapostolischen Kirche, von der Ausweisung neuapostolischer Missionare 1935 bis zur Tolerierung der Kirche 1939 und ihrer amtlichen Eintragung als Verein ohne Gewinnzweck 1947. Gleichzeitig erforsche ich das Verhalten der neuapostolischen Kirche in Luxemburg dem Staat gegenüber, insbesondere während der nationalsozialistischen Besetzung von Mai 1940 bis September 1944, als der hiesige Vertreter der Kirche, Lucien Bouquet (1904-1978), das Regime zu überzeugen suchte, die kleine Gemeinschaft weiter bestehen zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt rekonstruiere ich aufgrund von Luxemburger Verwaltungsdokumenten die Geschichte der neuapostolischen Kirche in Luxemburg von 1932 bis 1947.

Die Anfänge der neuapostolischen Kirche in Luxemburg

Die neuapostolische Kirche ging in den 1860ern und 1870ern aus der katholisch-apostolischen Kirche hervor.¹ Es handelt sich um eine christliche Gemeinschaft, die sich als eine Erneuerung der Urkirche versteht. Insbesondere beruht sie auf einer strengen Hierarchie von Vorgesetzten, die als Apostel bezeichnet werden. Zur Zeit, die uns hier interessiert, wandte die Kirche das Prinzip „außerhalb der Kirche kein Heil“ an.² Die Mitglieder schworen, „nach dem Glaubensbekenntnis der Gemeinde und in Übereinstimmung mit den Lehren der heiligen Schrift zu leben“, den Vorgesetzten zu gehorchen und „ein regelmäßiges, [ihren] persönlichen Verhältnissen entsprechendes Opfer [...] zu leisten“.³

Apostel und weitere Amtsträger arbeiteten unentgeltlich.⁴ Die Kirche wollte apolitisch sein und verbot demnach die Zulassung von „personnes qui approuvent et qui favorisent des tendances révolutionnaires et hostiles à l'État“. Sie untersagte

auch „la propagande instigatrice contre d'autres confessions“. Sie rief zur christlichen Wohltätigkeit auf, auch Mitgliedern anderer Glaubensgemeinschaften gegenüber.⁵

Eine neuapostolische Gemeinde im Großherzogtum wird zum ersten Mal in einem Bericht der Düdelinger Gendarmerie vom 10. März 1935 erwähnt.

Offerte jedoch anscheinend nicht an.⁸ Nachdem er am 30. Mai 1934 mit seiner Familie und seinem Café in die Handelsstraße 81 umgezogen war, stand das Lokal in der rue des Minières leer, bis es um Neujahr an die neuapostolische Gemeinde vermietete.⁹ Die Gendarmen waren sicher von der Einfachheit des Gebetsraums überrascht: Das Lokal maß 12x5

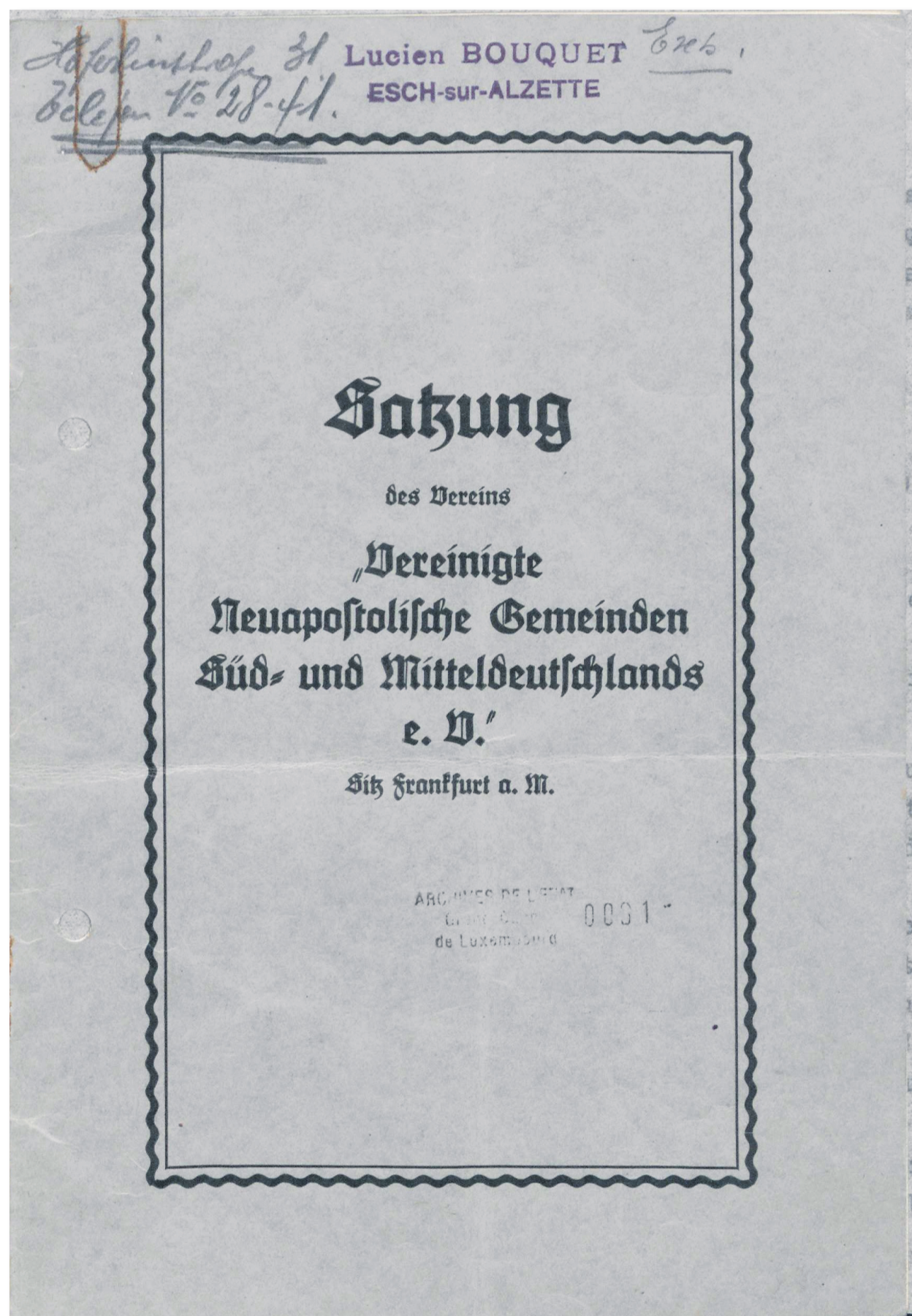
Schulkinder hatten daran teilgenommen. Zelebriert und gepredigt hatte Emil Schlick, Gaswerksarbeiter aus Hagendingen/Hagondange, in Zivilkleidung.¹¹ Schlick hatte anschließend die Gendarmen informiert, dass sie Neuapostolische, keine Bibelforscher seien, dass sie ihren Glauben im Land verbreiten wollten und dass nie-

Frankreich und Luxemburg gehörten zum südlichen Bezirk der Gemeinschaft, dessen Vorsitzender der in Zürich ansässige (Bezirksapostel Ernst) Güttinger sei. Es gebe bislang sehr wenige Mitglieder in Frankreich und Luxemburg. Die Apostel und Priester seien Männer aus dem Volke, ohne besondere Bildung. Schlick stehe der Gegend als Priester vor, Karl Martig sei Diakon und sein Vater Ludwig Martig Bezirksältester. Das Abendmahl werde den eingetragenen Mitgliedern gespendet, nämlich sieben Familien in Düdelingen, im Ganzen 36 Personen. Ihre Liste habe man der Stadtverwaltung unterbreitet. Ein erstes Kind aus Düdelingen sei in der Escher Kirchengemeinde getauft worden, deren Sitz sich in einem ehemaligen Geschäft, Prinz-Heinrich-Ring, befinde. Vorher habe ein Privathaus in Zolwer (wohl das von Eugène Alcadré, siehe weiter) hierzu gedient. Cappelaris Lokal sei auf den Namen des Luxemburger Hüttenarbeiters Johann Bodson gemietet. Die Kosten der Kirchengemeinde würden mit freiwilligen Spenden und Hilfsgeldern aus der Frankfurter Zentralkasse gedeckt; niemand sei zur Spende gezwungen.¹²

Der Grevenmacher Gottesdienst und seine Folgen

Die Luxemburger Gendarmen schlussfolgerten, dass Schlick keine Erlaubnis zum Predigen in Luxemburg besäße und dass die Niederlassung der Gemeinschaft in Luxemburg möglicherweise die Verfassung verletze. (Sie bezogen sich auf Art. 26, §2: „L'établissement de toute corporation religieuse doit être autorisé par une loi.“)¹³ Schon am nächsten Tag, dem 11. März 1935, erkundigte sich der Luxemburger Generalstaatsanwalt über Schlick und Martig beim Procureur de la République in Metz.¹⁴ Bis auf einen Hinweis auf den vermeintlichen Kommunismus der Neuapostolischen – der Verdacht auf Kommunismus wurde in Luxemburg gerne als Ausweisungsgrund genutzt – fielen die Auskünfte der Polizeikommissare in Stahlheim/Amnéville und Hagendingen jedoch zugunsten von Schlick und Martig aus.¹⁵ Wahrscheinlich aus diesem Grund reichte der Luxemburger Generalstaatsanwalt am 30. März dem Generaldirektor (d.h. Minister) der Justiz die Akte weiter, mit der Meinung, das Gesetz erlaube den Behörden nicht einzuschreiten und der erwähnte Verfassungsartikel treffe nicht zu.¹⁶

Am 2. November 1935 berichtete die Grevenmacher Gendarmerie über einen neuapostolischen Gottesdienst an Allerheiligen im Haus des Arbeiters Jakob Lehmann auf Kahlenberg. Es zelebrierten Martig Vater und Sohn, Schlick, der Hagendinger Geschäftsmann (im Rang eines Evangelisten) Chris-



Laut den Gendarmen zelebrierte „eine Sekte, die vorwiegend aus Ausländern besteht“, vermeintlich Bibelforscher, seit etwa einem Monat im Lokal von Umberto Cappelari (1882-1969, ein wohlbekannter Düdelinger Wirt und Fotograf), rue des Minières 70, im Düdelinger Viertel Italien.⁶ Cappelari wollte sein Café ursprünglich versteigern,⁷ nahm die

Meter, beinhaltete vierzig Stühle, ein Lesepult, einen Ofen und einen Opferstock und war einzig mit dem bunten Emblem der Kirche geschmückt.¹⁰

Die Gendarmen hatten am Gottesdienst vom 7. März 1935 teilgenommen und waren wohl auch von dessen Einfachheit verblüfft gewesen. Sechs Männer, sieben Frauen und sechs

mand etwas zahle. Otto Schenkel, ein preußisches Mitglied der Kirchengemeinde, der im ersten Stock wohnte, hatte den Gendarmen erzählt, er sei vom Protestantismus zur neuapostolischen Kirche übergetreten. Diese habe ihren Sitz in Frankfurt und zähle etwa 3.000 Mitglieder. Die Gegend um Frankfurt, die Saar, Elsass-Lothringen, die Schweiz,

tian Dauber (1897-1980), der Zolwer Bauer piemontesischer Abstammung Eugen Alcadre (1886-1941) sowie der Beleser Hüttenarbeiter Michel Bleimling (1900-1969). Begleitet waren sie von wenigstens fünf anderen Personen aus Stahlheim.

Die Gendarmen hoben unter anderm hervor, dass die neuapostolische Kirche weder Kommunismus noch Sozialismus toleriere, und erwähnten, dass ähnliche Gottesdienste in Stadt Luxemburg (Hollericherstraße), Esch und Düdelingen abgehalten würden. Am Ende berichteten sie über das Einschreiten entrüsteter Eltern jener, die am Grevenmacher Gottesdienst teilnahmen. Wegen des Konfliktpotenzials rieten die Gendarmen, solche Veranstaltungen zu unterbinden.¹⁷

In einem vom Generalstaatsanwalt beantragten Bericht vom 30. November 1935 datierte die Gendarmerie den Anfang der neuapostolischen Missionierung in Luxemburg auf etwa drei Jahre zuvor. Laut den Informationen der Gendarmen besaß die Gemeinde Gebetsräume in Esch, Otherstraße, in Düdelingen, Haus Cappelari, und in Stadt Luxemburg, Hollericherstraße 6 (Haus Martzen). Die Escher Gemeinde, in der Alcadre als Diakon fungierte, zählte 150, die Düdelinger 100 und die Luxemburger etwa 30 Mitglieder. Am 13. November hatten die Gendarmen am Gottesdienst in Anwesenheit von Güttinger teilgenommen. Sie erwähnten unter anderem die Aussage von (Rudolf) Schneider, die österreichische Polizei habe Neuapostolische verhaftet, sie jedoch wieder gehen lassen, da ihre Lehre nicht staatsgefährlich sei.¹⁸ Während die Gendarmen die tiefe Andacht der Teilnehmenden, beinahe eine „Ekstase“, hervorhoben, waren sie selbst unbeeindruckt. Sie verdächtigen die Gemeinde, ihre Kosten nicht nur durch freiwillige Spenden zu decken, „umso mehr als der Großteil der Sekte-Mitglieder der unbemittelten Volksschicht angehört“, und glaubten an eine antikatholische Verschwörung. Aufgrund des Grevenmacher Berichts warnten sie vor Konflikten „mit dem gut-katholischen Teil der Bevölkerung“. Sie empfahlen implizit, den ausländischen Vorgesetzten der Kirche die Einreise nach Luxemburg zu verbieten, damit sich die Gemeinde von selbst auflöse,¹⁹ eine Meinung, der sich der Generalstaatsanwalt anschloss.²⁰ Folglich wurden am 6. Dezember Güttinger, Martig Vater und Sohn, Dauber und Schlick mit sofortiger Wirkung des Landes verwiesen, eine Entscheidung, die bereits am 12. November vorgelegen hatte.²¹ Somit trat der Staat als Beschützer der katholischen Bevölkerung und Kirche gegen den Einfluss anderer Glaubensgemeinschaften auf. Der Landesverweis wurde wahrscheinlich erst am 4. April 1936 durch eine Kommission bestätigt, und zwar aufgrund des Grevenmacher Berichts, mit dem Argument, die Neuapostolischen würden die öffentliche Sicherheit gefährden.²²

Der Antrag von Victor Bodson

Die neuapostolische Kirche in Luxemburg bestand jedoch weiter und die Frage ihrer Zulässigkeit stellte sich erneut im Jahr 1939. Am 20. April wandte sich Anwalt Victor Bodson an den Kultusminister. Er hob hervor, dass die neuapostolische Gemeinschaft ihre Statuten sieben Jahre zuvor dem Kultusministerium unterbreitet hatte. Er erklärte, dass Philippe Martig (Elektriker im



Die neuapostolische Kirche ist in Luxemburg bis heute vertreten. Ihr zentrales Gebetshaus steht derzeit in Gasperich.

Ruhestand und Bruder von Ludwig/Louis) zweimal die Woche nach Luxemburg käme, um den Gottesdienst zu zelebrieren. Martig sei vor Kurzem mitgeteilt worden, dass dies eine Straftat sei, die seine Ausweisung zur Folge haben könne, da er Ausländer und nicht im Land ansässig sei. Bodson betonte, dass Martigs Dienste unentgeltlich seien, dass sich Martig selbst an den Kosten beteilige, dass es sich um eine apolitische Glaubensgemeinschaft handle und dass die Statuten ausdrücklich betonten, dass die Mitglieder der gesetzmäßigen (légal) Regierung Gehorsam schuldeten. Demnach forderte Bodson, dass Martig problemlos nach Luxemburg kommen könne und notfalls eine Spezialerlaubnis erhalte. Laut Informationen, die Bodson wahrscheinlich Martig verdankte, verfügte die neuapostolische Kirche in Luxemburg über Gemeinden in Stadt Luxemburg, Differdingen, Düdelingen, Esch und Rümelingen, mit insgesamt 600 Mitgliedern.²³ Bodson wandte sich auch an den Justizminister mit der Frage, ob Martig ausgewiesen werden könne.²⁴

Daraufhin erfolgte ein neuer Bericht der Gendarmerie, datiert vom 19. Juni 1939. Die Gendarmen stellten fest, dass Luxemburg zum gleichen Apostelbezirk wie Frankreich und die Schweiz gehöre (sowie Österreich bis zum „Anschluss“ von 1938) und dass Gemeinden in Stadt Luxemburg, Differdingen, Düdelingen, Esch und Rümelingen bestünden, die seit dem 1. Mai 1939 einen eigenen Bezirk bildeten. In diesem Bezirk gäbe es 500 bis 600 Mitglieder, vor allem Ausländer(innen). Die Escher Gemeinde sei die größte, mit etwa 160 Mitgliedern. Die Düdelinger käme an zweiter Stelle, mit ungefähr 150 Mitgliedern. Die Gemeinde in Stadt Luxemburg zähle um die 70 Mitglieder und jene in Rümelingen sei die kleinste. Die Kirchengemeinde sei seit ihren Anfängen in Luxemburg nicht bedeutend gewachsen und ein Zuwachs sei auch nicht voraussehen. Der Bezirk werde vom Bezirksevangelisten Lucien Bouquet geleitet, einem Luxemburger Staatsbürger, der aus Hostert (Folscheid) stamme. (Bouquet war diplomierter Buchhalter²⁵ und Handelsvertreter (für Wagen, Zubehör und Autoverleih²⁶) in Esch.) Priester seien: Bleimling

in Differdingen, Schlick in Düdelingen, Bouquet in Esch und der Escher Hüttenarbeiter Armand Julien Gilson (1907-1974) in Rümelingen. Weitere Priester seien Philippe Martig, Alcadre, nun Autoverleiher, Michel Schiffling, Hüttenarbeiter in Esch, und Johann Peter Bodson (1905-1972), Hüttenarbeiter in Düdelingen, rue Gare-Usines 67, der als Nachfolger Schlicks bestimmt sei. Die Gebetsräume befänden sich in Stadt Luxemburg, rue Louvigny 6, in Differdingen, rue de la Colonie (später rue Dicks-Lentz) 22, in Düdelingen, Büringerstraße 152, in Esch, Ecke Prinz-Heinrich-Ring mit rue Caspar-Mathias Spoo, und in Rümelingen, rue du Houblon 1. Nachdem die Gendarmen Schlick ein einfaches Stück Leberwurst mit Brot essen gesehen hatten, waren sie überzeugt, dass er tatsächlich keine Besoldung beziehe. Das Gleiche galt für Martig. Die Gendarmen hoben hervor, dass die Priester, da keine Lohnempfänger, keiner Arbeitserlaubnis bedürften.²⁷

Auch dieses Mal hatten die Gendarmen einem Gottesdienst beigewohnt, und zwar in Stadt Luxemburg. Wahrscheinlich an die geschulte Rhetorik der katholischen Priester gewöhnt, langweilten sich die Gendarmen während Martigs Predigt, hoben jedoch hervor, dass er die Gläubigen dazu aufgerufen habe, das Gesetz zu befolgen und den Behörden zu gehorchen. Sie stellten fest, dass die anwesenden etwa 20 Männer und 30 bis 35 Frauen der Arbeiterklasse angehörten. Am Gottesdienst in Düdelingen nahmen ungefähr 10 Männer und 25 Frauen teil. „Abgesehen von der Proselytenmacherei“ hatten die Gendarmen nichts auszusetzen. Sie fanden im Gegenteil, dass die moralistischen und apolitischen Predigten von Martig und Schlick nur eine positive Auswirkung haben könnten. Die öffentliche Ordnung gefährdeten Martig und Schlick ihrer Ansicht nach nicht. Die Gendarmen betonten, dass die Verfassung die Religionsfreiheit garantierte (Art. 22: „La liberté des cultes, celle de leur exercice public, ainsi que la liberté de manifester ses opinions religieuses, sont garanties, sauf la répression des délits commis à l'occasion de l'usage de ces libertés.“) und erachteten, dass der neuapostolische Glaube nach seiner offiziellen Anerkennung frei

in Luxemburg ausgeübt werden könne. Maßnahmen gegen Martig und Schlick schienen ihnen nicht erforderlich, dieselben würden sowieso durch Luxemburger ersetzt werden.²⁸

Der Staatsanwalt schloss sich größtenteils dieser Meinung an, wählte jedoch, dass Martig als Ausländer nicht die verfassungsmäßige Religionsfreiheit für sich beanspruchen könne.²⁹ Der Generalanwalt im Namen des Generalstaatsanwalts übernahm diese Meinung. Martigs Tätigkeit könne lediglich toleriert werden.³⁰ Diese Meinung wurde Maître Bodson mündlich übermittelt.³¹ Der Generalanwalt fügte jedoch ein Postskriptum hinzu, in dem er die Religionsfreiheit und die Gewissensfreiheit als der menschlichen Person so eigen bezeichnete, dass auch Ausländer sie beanspruchen könnten. Hierzu führte er Art. 111 der Verfassung an („Tout étranger qui se trouve sur le territoire du Grand-Duché jouit de la protection accordée aux personnes et aux biens, sauf les exceptions établies par la loi.“) sowie ein belgisches Handbuch des Rechts.³²

(Teil 2 erscheint in unserer Samstagausgabe)

¹ Siehe Oswald Eggenberger, „Die Neuapostolischen. Ihre Geschichte und Lehre. Ein Beitrag zur Kirchenkunde der Gegenwart“ (Dissertation, Universität Zürich, 1951), 22-31.

² Allgemeine Hausregeln und Glaubensbekenntnis für die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche (Zürich: Albert Baur, [1932]), 5.

³ Statuten des Vereins Neuapostolische Gemeinde der Schweiz (Zürich: Albert Baur, [1932]), 2-3.

⁴ Allgemeine Hausregeln, 7.

⁵ Statuts de la Nouvelle Communauté Apostolique (Strasbourg: Ch. & J. Gaëller, 1926), 5-6; 8.

⁶ ANLux, J-071-69, 388: die Düdelinger Gendarmerie an den Generalstaatsanwalt, 10. März 1935.

⁷ „Wohn- und Geschäftshaus-Versteigerung“, Escher Tageblatt, 15. Mai 1933, 8.

⁸ „Düdelingen, 26. Mai“, Luxemburger Wort, 26. Mai 1933, 5.

⁹ „Düdelingen, 30. Mai“, Luxemburger Wort, 30. Mai 1934, 5; ANLux, J-108-

0021755: Salvatore Capellaro, déclaration d'arrivée, 10. Juni 1895.

¹⁰ ANLux, J-071-69, 388: die Düdelinger Gendarmerie an den Generalstaatsanwalt, 10. März 1935.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda; ANLux, J-108-0342281: der Luxemburger Generalstaatsanwalt an den Procureur de la République in Metz, 11. März 1935.

¹⁵ ANLux, J-108-0342281: der Stahlheimer Polizeikommissar an den Procureur de la République in Metz, 21. März 1935; der Hagendinger Polizeikommissar an den Procureur de la République à Metz, 21. März 1935.

¹⁶ ANLux, J-108-0342281: undatierte Notiz; ANLux, J-071-69: der Generalstaatsanwalt, Notiz, 30. März 1935.

¹⁷ ANLux, J-071-69: die Grevenmacher Gendarmerie an den Generalstaatsanwalt, 2. November 1935.

¹⁸ ANLux, AE-02349 et J-071-69: die Gendarmerie an den Generalstaatsanwalt, 30. November 1935.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ ANLux, J-071-69: der Generalstaatsanwalt, Notiz, 3. Dezember 1935.

²¹ ANLux, J-071-69: der Generaldirektor der Justiz, Entscheidung, 6. Dezember 1935.

²² ANLux, J-071-69: eine Kommission, Vorschlag, 4. April 1936.

²³ ANLux, J-088-03: Victor Bodson an den Kultusminister, 20. April 1939.

²⁴ ANLux, J-088-03: Victor Bodson an den Justizminister, 20. April 1939.

²⁵ „Examens“, L'Indépendance Luxembourgeoise, 6. Oktober 1922, 1.

²⁶ Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 72 Anhang Nr. 6 (30. September 1939): 232.

²⁷ ANLux, J-088-03: die Gendarmerie an den Generalstaatsanwalt, 19. Juni 1939.

²⁸ Ebenda.

²⁹ ANLux, J-088-03: der Staatsanwalt, Notiz, 8. Juli 1939.

³⁰ ANLux, J-088-03: der Generalstaatsanwalt, Notiz, 12. Juli 1939.

³¹ Ebenda: undatierte Randbemerkungen.

³² ANLux, J-088-03: der Generalanwalt, Postskriptum, 12. Juli 1939.